



## Allgemeine Informationen zur Aufnahme von ePaper-Ausgaben

Unter einem ePaper wird die digitale Ausgabe eines Printmediums verstanden, die elektronisch verbreitet und an einem digitalen Endgerät dargestellt wird. Es gelten für das ePaper Identitäts- und Preisregeln, die in den IVW-Regelwerken ausführlich beschrieben sind. Welche Unterlagen zur Prüfung bereitzustellen sind, ist ebenfalls dort geregelt.

- Ergänzende Bestimmungen zu den Richtlinien für die IVW-Auflagenkontrolle - ePaper-Ausgaben
- Regel-Leitfaden IVW-Auflagenkontrolle, insbesondere Kapitel 5.
- Beitragsordnung ePaper

Die zentralen Kriterien und Bedingungen für die IVW-Meldung von ePapern sind u. a.:

- das Print-Produkt ist der Auflagenkontrolle der IVW unterstellt
- Erscheinungsweise Print-Produkt und ePaper sind identisch
- die hinreichende Abbildung eines Print-Produktes ist gegeben
- der ePaper-Bezieher ist eindeutig identifizierbar

## Anmeldung

Für die Anmeldung einer ePaper-Ausgabe ist ein Antrag zu stellen. Dem folgt eine ePaper-Aufnahmeprüfung in der Geschäftsstelle der IVW. Nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung und schriftlicher Bestätigung ist die Führung des IVW-Zeichens in Zusammenhang mit der ePaper-Auflagenzahl zulässig.

Mit Antragstellung ist der IVW ein dauerhafter, kostenfreier Zugang zum ePaper auf jeder Angebotsplattform (ggf. über alle Angebotsplattformen) einzurichten. Dieser dient der Prüfung der Identität des Werbeträgers.

Dem Antrag sind beizufügen:

- kostenfreie Zugangsdaten bzw. für Kioske: Abo-Freischaltung im IVW-Kundenkonto
- dem ePaper aktuell entsprechende Belegexemplare der Print-Ausgaben

*Zusätzlich für Zeitungen, Publikums-/Fachzeitschriften:*

- eine Übersicht der regulären Bezugspreise (Print, ePaper, Kombi-Angebote) inkl. Information, wo diese offenkundig und allgemein zugänglich sind, z. B. Impressum, Website, Preisliste
- eine Liste der Angebots- und Verkaufsplattformen, für die ePaper-Verkäufe gemeldet werden sollen
- Bezugspreise pro benannter Plattform (Print, ePaper, Kombi-Angebote)
- Informationen über die Gestaltung der Zugriffsrechte bei Tageszeitungen bzw. Titeln mit einer differenzierten Ausgabenstruktur (Zugriff auf eine oder mehrere Lokalausgaben)

*Zusätzlich für Supplements:*

- eine Aufstellung der Trägerobjekte
- eine Liste mit den regulären Bezugs- bzw. Verkaufspreisen

Richtlinien und Formulare sind abrufbar unter: [www.ivw.de/print/epaper/epaper](http://www.ivw.de/print/epaper/epaper)

## Meldung

Generell ist das ePaper an das Print-Produkt gekoppelt, die Meldung erfolgt zeitgleich mit der gedruckten Auflage. Die digitalen Meldeformulare werden pro Quartal freigeschaltet. Auch die Auflagenzahlen der ePaper-Ausgabe müssen als Quartalsdurchschnitt gemeldet werden.

Aufgrund des "davon"-Ausweises sind die folgenden Hinweise in Bezug auf die Gesamtmeldung zu beachten. Die "Haupt"-Meldung des entsprechenden Titels bzw. der entsprechenden Ausgabe umfasst immer auch das jeweilige ePaper. Zu melden ist also die Summe aus Printprodukt und ePaper in den jeweiligen Auflagenrubriken. Daraus ergibt sich eine Plausibilitätsprüfung der Gesamtmeldung wie folgt:

**Summe** Abonnement + EV-Lieferung + Bordexemplare + Lesezirkelstücke [bei Zeitschriften] +  
 Sonstiger Verkauf + Freistücke + Restexemplare  
**abzüglich** ePaper-Gesamt  
**ergibt** Druckauflage

Für Zeitungen gilt zusätzlich u. a.: Sofern dem ePaper-Kunden der Zugriff auf alle Ausgaben eingeräumt wird, erfolgt die Ausweisung ausschließlich für die Titel-/Gesamtbelegung. Das gilt auch für die Fälle, in denen nur ein Vertriebsweg (Abo oder EV) das erweiterte Zugriffsrecht vorsieht. Ist der Zugriff grundsätzlich über alle Vertriebswege auf eine Ausgabe eingeschränkt, erfolgt die Ausweisung sowohl für die Einzelbelegungseinheit als auch für die Titel-/Gesamtbelegung.

## Rubrizierung

Die Erfassung und Ausweisung von ePaper-Ausgaben erfolgt in den einzelnen Printmediengattungen nach kostenpflichtigen und kostenfreien Stückmengen, die über Zugriffsrechte oder E-Mail-Versand ihre Verbreitung finden.

Es gelten für kostenpflichtige ePaper Preisregeln, die im Regel-Leitfaden (Kapitel 5.) beschrieben sind. Es ist ein regulärer ePaper-Preis festzulegen, der offenkundig und allgemein zugänglich sein muss, z. B. im Impressum, auf der Verlagswebsite, in einer Preisliste etc.